

3762/J XXI.GP

Eingelangt am: 18.04.2002

ANFRAGE

des Abgeordneten Brosz, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft & Kultur

betreffend Kollegklasse für Berufstätige in Ternitz

Auf Ersuchen der Stadtgemeinde Ternitz ist die Höhere technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt Wiener Neustadt bereit, ab Schuljahr 2002/03 eine Kollegklasse für Berufstätige der Höheren Lehranstalt für Elektrotechnik, Ausbildungsschwerpunkt Informationstechnik, in Ternitz disloziert zu führen. Die Ausbildung soll mit dem Abschluss des Schuljahres 2004/05 enden.

In der Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Ternitz und der HTBLuVA Wiener Neustadt wird als Voraussetzung für das Zustandekommen dieser Vereinbarung die Zuteilung der für die dislozierte Führung notwendigen zusätzlichen Werteinheiten durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur an die HTBLuVA Wiener Neustadt genannt. Benötigt würden im 1. Kollegjahr 45,89 Werteinheiten, im 2. Kollegjahr 48,82 Werteinheiten, im 3. Kollegjahr 53,68 Werteinheiten. Ein entsprechendes Ansuchen sei von der Direktion der HTBLuVA Wiener Neustadt bereits dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Bildung übermittelt worden.

Die Stadtgemeinde Ternitz würde Räumlichkeiten und Geräteausstattung in Ternitz zur Verfügung stellen, woraus dem Bund keine Kosten erwachsen würden. Für die durch den Bund zusätzlich zur Verfügung gestellten Werteinheiten würde die Stadtgemeinde Ternitz an die HTBLuVA Wiener Neustadt im 1. Kollegjahr den Betrag von € 111.937,-, im 2. Kollegjahr von € 119.138,- und im 3. Kollegjahr von € 130.998,-refundieren.

Die Führung der dislozierten Klasse setze eine Öffnungszahl von mindestens 20 Schülerinnen voraus. Die Information an mögliche Teilnehmer wird von der Stadtgemeinde Ternitz unterstützt.

Diese Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Ternitz und der HTBLuVA Wiener Neustadt wirft einige Fragen auf. Besonders die Vorstellung, das Ministerium würde Werteinheiten für ein kommunales Projekt zuteilen, um danach über eine Refundierung kostenneutral auszusteiern, scheint ziemlich ungewöhnlich.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Gibt es ein konkretes Ansuchen von der Direktion der HTBLuVA Wiener Neustadt an des BMBWK? Wenn ja, in welchem Stadium befindet sich die Behandlung dieses Ansuchens und wann ist mit einer endgültigen Erledigung zu rechnen?
2. Wäre es rechtlich überhaupt möglich, die Vorstellungen der Stadtgemeinde Ternitz und der HTBLuVA Wiener Neustadt zu erfüllen?
3. Würde diese Art der Finanzierung nicht bedeuten, dass der HTBL u. VA Wiener Neustadt eine erbrachte Leistung (die Erteilung des Unterrichts durch Lehrerinnen der HTL) zwei Mal bezahlt wird (in Form von zusätzlichen Werteinheiten durch das BMBWK und zusätzlich in Form von Barzahlung durch die Stadtgemeinde Ternitz)?.
4. Handelt es sich in diesem Fall um eine öffentliches oder ein privates Ausbildungsangebot?
5. Welche Anerkennung seiner Ausbildung (welchen Abschluss) erlangt eine Absolventin dieses Kollegs?
6. Gibt es andere Projekte, bei denen eine Umwegfinanzierung - wie die oben angeführte - durchgeführt wurde?
7. Ist das BMBWK auf Antrag grundsätzlich bereit eine Umwegfinanzierung zuzulassen, wenn eine Kommune die Personalkosten für die Ausbildung an einer Bundesschule übernimmt?